

Antrag

der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Pflegelöhne auf Tarifniveau sofort refinanzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In ihrem „Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege“ (BT-Drs. 19/13395) stellt die Bundesregierung fest, dass höhere Löhne in der Altenpflege wichtig sind, um den Pflegeberuf angesichts des Fachkräftemangels attraktiver zu gestalten. Wie die Bundesregierung im Gesetzentwurf selbst eingesteht, werden Arbeitsbedingungen – auch jenseits von Lohnerhöhungen – vor allem durch Tarifverträge verbessert. Deshalb unterstützen Pflegekräfte, Gewerkschaften und Sozialverbände das Ziel, Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des § 7a des Arbeitnehmerentendegesetzes auf die ganze Pflegebranche zu erstrecken. Solche Lösungen schützen Beschäftigte vor Arbeitgebern, die Tarifverhandlungen verweigern, um sich Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Beschäftigten zu verschaffen.

Dort, wo es ein Tarifvertrag gibt, sind die Arbeits- und Lohnbedingungen in der Regel besser als in Bereichen, in denen es keinen Tarifvertrag gibt. Damit sich die Tarifparteien in den laufenden Verhandlungen auf gute Arbeits- und Lohnbedingungen für die Pflegebranche einigen können, bedarf es einer gesicherten Finanzierungsbasis. Die zusätzlichen Finanzierungskosten dürfen jedoch die Menschen mit Pflegebedarf sowie die Beitragszahlenden der sozialen Pflegeversicherung nicht zusätzlich belasten. Bisher allerdings liegt weder ein Lösungsvorschlag in diese Richtung noch überhaupt ein Finanzierungskonzept vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um

1. ein Finanzierungskonzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen zu vereinbarenden Tarifverträge für die Altenpflegebranche bundeseinheitlich vollumfänglich refinanziert werden können, ohne dass die Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige zusätzlich finanziell belastet werden;
2. die Finanzierungsbedingungen bis zum Inkrafttreten des Pflegelöhneverbesserungsgesetzes zweckgebunden abzusichern;

3. die Menschen mit Pflegebedarf und die Beitragszahlenden der sozialen Pflegeversicherung nicht zusätzlich zu belasten und dafür bis zum 1. Januar 2020
 - den Pflegevorsorgefonds aufzulösen,
 - die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege vollumfänglich in den Regelungsbereich des SGB V zu überführen und
 - die Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung West anzuheben und mit Einführung einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung mittelfristig abzuschaffen;
4. künftige Lohnerhöhungen durch die Einführung einer jährlichen regelhaften Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung über eine entsprechende Änderung des § 30 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) perspektivisch vollumfänglich sicherzustellen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der Teilleistungscharakter der Pflegeversicherung bedingt, dass jede Lohnsteigerung und jede Leistungsverbesserung in der Pflege von den Menschen mit Pflegebedarf und ihren Familien refinanziert werden muss. Höhere Löhne in stationären Pflegeeinrichtungen belasten der derzeitigen Systematik folgend, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen durch steigende Eigenanteile. In der häuslichen Pflege führt diese Finanzierungslogik häufig zu Leistungsverzicht.

Diese Logik steht schon lange in der Kritik und ist umzukehren. Im Gegenteil müssen die viel zu hohen und rasant wachsenden Eigenbelastungen der Menschen mit Pflegebedarf zunächst begrenzt, gesenkt und langfristig abgeschafft werden. Der dafür erforderliche Umbau der Pflegeversicherung ist bis zur geplanten Lohnsteigerung der Pflegebeschäftigten Anfang 2020 jedoch nicht zu erwarten.

Allerdings stehen kurzfristige Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Diese sind geeignet, das geplante Pflegegehörnerverbesserungsgesetz unverzüglich umzusetzen, ohne die Menschen mit Pflegebedarf weiter zu belasten. Die Auflösung des Pflegevorsorgefonds stellt Stand 2017 allein knapp 4,0 Milliarden Euro (Drucksache 19/2419) sofort bereit und entlastet die Pflegeversicherung in den Jahren danach jährlich um 1,2 Milliarden Euro. Die vollständige Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege auch in Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen über das SGB V entlastet die Pflegebedürftigen außerdem um 2,3 Milliarden Euro pro Jahr. Die sofortige Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung eröffnet zusätzliche finanzielle Spielräume. Somit könnten die in einem für das BMG erstellten Gutachten geschätzten, zusätzlichen Lohnkosten von bis zu 5,2 Milliarden Euro pro Jahr unverzüglich abgesichert werden.

Auch eine weitere Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung muss gegenwärtig ausgeschlossen werden, da dies die strukturelle Einnahmeschwäche der Pflegeversicherung nur weiter kaschiert. Hinzu kommt: Höhere Beiträge im jetzigen System basieren auf einer eklatanten und sachlich nicht begründbaren Ungleichbehandlung, da hohe Einkommen nicht in der gleichen Weise zur Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgabe der Pflege herangezogen werden. Ohne deren angemessene Verbeitragung wird die gesellschaftliche Herausforderung guter Pflege nicht zu bewältigen sein. Deshalb ist als erster Schritt hin zu einer solidarischen Pflegefinanzierung die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) anzuheben, um Beserverdienende in die Pflegeversicherung einzubeziehen und mit dem Umbau der Pflegeversicherung zu beginnen.